

**Fragenkatalog nach IDR Prüfungsleitlinie 720  
„Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“**

**Fragenkreis 1 - Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe (wie z. B. Verwaltungsvorstand, Dezernentenkonferenzen) und einen Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltungsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Verwaltungsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen der Gebietskörperschaft?

*Für den Verwaltungsvorstand und seine Sitzungen bestehen klare Regelungen, die allerdings nicht schriftlich fixiert sind. Die Geschäftsverteilung ist durch Organisationsverfügung geregelt.*

- b) Wie viele Sitzungen der Organe (Rat/Kreistag) und ihrer Ausschüsse (Haupt- und Finanzausschuss) haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

*Der Rat hat zehnmal getagt und es haben fünf Hauptausschusssitzungen stattgefunden. Die Fachausschüsse haben nach Bedarf getagt. Die Sitzungsniederschriften sind im Ratsinformationssystem gespeichert.*

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Verwaltungsleitung tätig?

*Die Mitgliedschaften der Verwaltungsleitung sind in der Anlage 2 zum Lagebericht detailliert aufgeführt.*

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Verwaltungsleitung, Ratsmitglieder) soweit gesetzlich gefordert, im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen?

*Die Angaben sind nicht erforderlich.*

**Fragenkreis 2 - Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen der Kommune entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

*Die letzte Anpassung des Organisationsplans mit Organigramm, aus dem Aufbau, Fachbereiche und Zuständigkeiten erkennbar sind, wurde zum 01.05.2017 vorgenommen.*

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

*Folgende Empfehlung aus der Anlage 4 zur Prüfung des Jahresabschlusses 2010 wurde von der Verwaltung inzwischen umgesetzt:*

*Innerhalb des Fachdienstes 60 - Bauservice - bestand eine Organisationseinheit – Bezeichnung ursprünglich: „Projektstelle Denkfabrik“ – die in der Praxis direkt dem Fachbereichsleiter 4 unterstellt war, also faktisch einen eigenen Fachdienst oder eine Stabsstelle bildete. Diese Konstellation entsprach nicht dem jeweils aktuell gültigen Organigramm. Bereits im Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2010 vom 11.02.2014 wurde seitens der örtlichen Rechnungsprüfung der Hinweis gegeben, dass hier eine Anpassung für erforderlich gehalten wird. Mit Organisationsverfügung vom 12.03.2014 wurde jedoch lediglich eine begriffliche Veränderung vorgenommen. Die Organisationseinheit wurde umbenannt in „FB 4 – Servicestelle Finanz-, Förder- und Vergabemanagement“ (FFV). Die Organisationseinheit war unverändert dem Fachdienst Bauservice zugeordnet und dem Fachbereichsleiter 4 direkt unterstellt.*

*Mit Organisationsverfügung vom 17.03.2017 wurde die Servicestelle FFV mit sofortiger Wirkung aus dem Fachdienst Bauservice herausgelöst und als „Stabsstelle Förderung und Finanzen“ direkt der Fachbereichsleitung zugeordnet.*

- c) Orientiert sich der Verwaltungsaufbau an den Produktbereichen der Verwaltung?

*Nein.*

- d) Sind die Produktbereiche dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich?

*Ja.*

- e) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und –gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

*Es besteht ein umfangreiches Ortsrecht aus Satzungen, Dienstanweisungen u. ä., in dem die wesentlichen Entscheidungsprozesse geregelt sind. Die internen Dokumente sind im Info-Ordner auf dem Laufwerk „I:“ eingestellt und damit jederzeit für alle Beschäftigten verfügbar.*

*Bereits im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 wurde festgestellt, dass verschiedene Regelungen nicht mehr aktuell sind. Alle Regelungen sollten auf ihre Notwendigkeit und Aktualität überprüft werden, um diese an die Erfordernisse anzupassen oder aufzuheben. Entsprechende Hinweise wurden im Rahmen mehrerer Fachdienstleitungsbesprechungen an alle Fachdienstleitungen gegeben. Festzustellen ist, dass zwar die Gebührensatzungen - wie auch in der Vergangenheit üblich - laufend aktualisiert werden, die übrigen Satzungen und Dienstanweisungen jedoch nur in Ausnahmefällen. **Aktuell wurden alle Fachdienste durch das Rats- und Bürgermeisteramt angeschrieben und aufgefordert, die entsprechenden Aktualisierungen vorzunehmen.***

***Dass es sich hierbei nicht nur um eine Formalie handelt, zeigt z. B. die derzeitige Fassung der Anlage 1 zur Dienstanweisung über den Brandschutz und das Verhalten im Gefahrenfall. In der Anlage 1 werden die Sammelplätze der jeweiligen Dienststellen aufgeführt, an der sich deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Brand- und Gefahrenfälle zu sammeln haben. Auch diese, u. U. lebensrettende Richtlinie, ist immer noch nicht auf dem neuesten Stand. Darauf wurde bereits im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 explizit hingewiesen.***

*Der interne elektronische Ordner, in dem alle Dienstanweisungen gespeichert sind, wurde inzwischen übersichtlicher strukturiert.*

***Im Rahmen des Prüfberichts zum Jahresabschluss 2014 wurde von der örtlichen Rechnungsprüfung die Empfehlung gegeben, alle Dienstanweisungen im unveränderlichen PDF-Format zu speichern. Hier steht eine Umsetzung noch aus.***

***Es gibt keine durch den Bürgermeister erlassene Inventurvorschrift. Das entspricht nicht den Anforderungen der Gemeindehaushaltsverordnung. Durch den Bürgermeister ist zeitnah eine örtliche Inventurregelung zu erlassen. Bezüglich aktueller Entwicklungen wird auf den Prüfbericht Nr. 6.3 - Inventur - verwiesen.***

***Die Dienstanweisung über die Bauinvestitionssteuerung wurde nicht oder nur punktuell beachtet und angewendet. Auf den Fragenkreis 14 – Investitionen – wird verwiesen.***

***Die Aktualisierung aller Satzungen und Dienstanweisungen wird seitens der örtlichen Rechnungsprüfung weiterhin für dringend erforderlich gehalten.***

- f) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

*Die Verträge befinden sich in der Regel in den jeweiligen Akten der Fachdienste. Eine Sammlung der Verträge existiert im städtischen Archiv. Ein zentrales Vertragsmanagement besteht nicht.*

### **Fragenkreis 3 - Strategische Steuerung**

- a) Orientiert sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?

*Das langfristige Konzept, an dem sich das Handeln der Verwaltung seit dem Jahr 2012 orientiert, ist die Einhaltung des - für 2016 aktualisierten – Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) bis zum Jahr 2022.*

- b) Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert?

*Ein Leitbild besteht nicht. Das HSK ist in Form einer mehrjährigen Haushalts- und Finanzplanung nebst entsprechenden Ratsbeschlüssen dokumentiert und durch die Kommunalaufsicht genehmigt.*

#### **Fragenkreis 4 - Ziele und Kennzahlen**

- a) Sind Ziele und Kennzahlen für eine outputorientierte Steuerung definiert worden?

*Ziele und Kennzahlen sind auf Produktebene erstmalig mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2009 definiert worden.*

- b) Sind die Kennzahlen zur Beurteilung der Zielerreichung geeignet?

*Grundsätzlich ja, tlw. besteht Optimierungsbedarf.*

- c) Inwiefern wurden die formulierten Ziele erreicht bzw. wo gab es berichtenswerte Planabweichungen?

***Gem. § 40 Abs. 2 GemHVO sind die Teilrechnungen jeweils um Ist-Zahlen zu den in den Teilplänen ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen. Die im Gemeindehaushaltsrecht verankerte Steuerung über den Output spiegelt sich damit nicht nur im Haushaltsplan, sondern auch im Jahresabschluss wider. Der Rat kann den Teilrechnungen entnehmen, inwieweit seine Leistungsvorgaben eingehalten wurden. Der Jahresabschluss des NKF erlangt damit eine wesentliche größere Aussagekraft und Bedeutung als die Jahresrechnung des kameralen Haushaltsrechts. Diese Vorschrift wird bisher nicht umgesetzt.***

***Auch erfolgt bisher keine Kontrolle der Zielerreichung sowie eine Analyse möglicher Ursachen für Planabweichungen. Eine Ausnahme bilden hier die Musikschule und die VHS. Auch der Fachdienst Finanzbuchhaltung hat für das Forderungsmanagement ein umfangreiches Kennzahlenset entwickelt, was nach inzwischen erfolgter Abstimmung mit der örtlichen Rechnungsprüfung erstmalig in den Haushaltsplan 2017 aufgenommen wurde.***

***Eine flächendeckende Anwendung des Systems „Steuerung über Ziele“ ist bisher jedoch nicht absehbar. Dies entspricht nicht der Intention der GemHVO, wonach die Ziele und Kennzahlen zur Grundlage der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden sollen.***

***Die Handreichung des MIK sagt dazu, dass Ziele und Kennzahlen, die zwischen Rat und Verwaltung abgestimmt werden, in eine Zielhierarchie eingebunden sein***

***müssen. Auf Grundlage eines örtlichen Leitbildes sollen strategische und operative Ziele bis in die unterste Verantwortungsebene bestimmt werden, die eine Orientierung für die gemeindliche Haushaltswirtschaft geben. Um eine outputorientierte Steuerung zu ermöglichen, ist es erforderlich, die Erreichung der vereinbarten Ziele für das Haushaltsjahr im Rahmen des Jahresabschlusses mithilfe von Leistungskennzahlen zu messen.***

***Die bisherige Begründung für das noch nicht etablierte örtliche Zielsystem und die fehlende Erfolgskontrolle der Ziele auf Produktebene liegt in der Tatsache, dass die Erstellung der Jahresabschlüsse in zeitlicher Hinsicht bis zur Vorlage des Jahresabschlusses 2013 noch nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprach. Seit der Erstellung des Jahresabschlusses 2014 sind aber die zeitlichen Anforderungen der GemHVO erfüllt.***

***Daher sollte das Thema jetzt erneut und grundlegend aufgegriffen werden. In diesen Zusammenhang sollten auch die Themen Controlling - Fragenkreis 5 - sowie Risikofrüherkennungssystem - Fragenkreis 7 - einbezogen werden.***

#### **Fragenkreis 5 - Controlling**

- a) Existiert ein Controlling in der Verwaltung und wie ist es organisiert?

***Ein Controlling besteht in der Verwaltung nur in Ansätzen, ist aber nicht in die Organisationsstruktur eingebunden.***

- b) Entspricht das Controlling den Anforderungen der Gebietskörperschaft um den Steuerungsbedürfnissen der Verwaltungsleitung Rechnung zu tragen und umfasst es alle wesentlichen Verwaltungsbereiche?

***In der Haushaltswirtschaft gibt es punktuell Auswertungen, um im Bedarfsfall Abweichungen entgegensteuern zu können. In fast allen wesentlichen Verwaltungsbereichen spielt das Controlling nur eine untergeordnete Rolle oder ist nicht vorhanden.***

***Aufbauend auf der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung und dem Erhalt der dauernden Leistungsfähigkeit hat ein Controlling lt. Handreichung des MIK eine herausragende Bedeutung. Die Verantwortlichen in der Gemeinde gewinnen***

***hierdurch die notwendigen Steuerungsinformationen. Ein Controlling könnte aus verschiedenen Modulen bestehen, bzw. sukzessive aufgebaut werden. Hier sind z. B. strategisches Controlling, Finanzcontrolling, Kostencontrolling sowie Investitions- bzw. Projektcontrolling zu nennen.***

***Im Rahmen der erforderlichen Prioritätensetzung sollte das Thema generell im Zusammenhang mit den Themen Ziele und Kennzahlen - Fragenkreis 4 –, Risiko-früherkennung – Fragenkreis 7 – sowie Investitionen - Fragenkreis 14 - aufgegriffen werden. Aufgrund der aktuell in Planung befindlichen Bauprojekte sollte aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung die Priorität auf dem Baukostencontrolling liegen; sh. hierzu Fragenkreis 14, Buchstabe d).***

- c) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

*In der Beteiligungsverwaltung ist das Controlling wesentlich ausgeprägter. Neben einem kontinuierlichen Berichtswesen erfolgt eine Steuerung bzw. Überwachung auch durch die Mitgliedschaft von Angehörigen der Verwaltungsleitung und des Rates in den entsprechenden Gremien der Gesellschaften.*

### **Fragenkreis 6 - Kosten und Leistungsrechnung**

- a) In welchen Teilen der Verwaltung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung?

*Eine umfassende Kosten- und Leistungsrechnung ist nur bei den kostenrechnenden Einrichtungen, d. h. im Wesentlichen zur Ermittlung der Gebühren, vorhanden. Hier ist grundsätzlich eine Kostendeckung anzustreben, sh. hierzu auch Fragenkreis 19.*

- b) Liefert die Kosten- und Leistungsrechnung die für die wirtschaftliche Steuerung der Verwaltung erforderlichen Informationen bzw. an welchen Stellen besteht nach Einschätzung des Rechnungsprüfers noch Handlungsbedarf?

*Die Kosten- und Leistungsrechnung liefert die für die Gebühren- und Entgeltkalkulationen benötigten Daten im erforderlichen Umfang.*

**Fragenkreis 7 - Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Verwaltungsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe wesentliche Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

***Für Gemeinden ist die Einrichtung eines Risikoüberwachungssystems bisher nicht gesetzlich vorgeschrieben. Auch bei der Stadt Lüdenscheid ist ein Risikofrüherkennungssystem bisher nicht etabliert.***

***Aus Prüfungssicht wurde bereits im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 angeregt, ein Risikofrüherkennungssystem zu installieren, das die Schritte Risikoidentifikation, Risikobewertung, Maßnahmen der Risikobewältigung, Risikoüberwachung und die Dokumentation beinhaltet. Als langfristige Perspektive sollte das Risikofrüherkennungssystem zu einem Risikomanagement ausgebaut werden.***

***Unter Berücksichtigung der oben erwähnten erforderlichen Prioritätensetzung sollte das Thema generell im Zusammenhang mit den Themen Ziele und Kennzahlen - Fragenkreis 4 –, Controlling – Fragenkreis 5, – sowie Investitionen - Fragenkreis 14 - aufgegriffen werden.***

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

*Sh. Antwort zu a)*

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

*Sh. Antwort zu a)*

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Umfeld sowie mit den Verwaltungsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

*Sh. Antwort zu a)*

**Fragenkreis 8 - Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) Hat die Verwaltungsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?

Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

*Die geschilderten Finanzinstrumente werden bei der Stadtverwaltung Lüdenscheid nicht praktiziert, eine Regelung über deren Einsatz existiert dementsprechend nicht.*

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Hat die Verwaltungsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

*Siehe Antwort zu a)*

- c) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

*Siehe Antwort zu a)*

- d) Hat die Verwaltungsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

*Siehe Antwort zu a)*

- e) Ist die unterjährige Unterrichtung der Verwaltungsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

s. zu a)

### **Fragenkreis 9 - Haushaltsgrundsätze**

- a) Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet oder gibt es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind?

*Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Grundsatz der Vollständigkeit nicht beachtet wurde oder dass relevante Sachverhalte nicht im Haushalt abgebildet waren.*

- b) Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte, bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat?

*Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte auf unwirtschaftliches Verhalten bei wesentlichen Sachverhalten ergeben.*

- c) Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und –klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar sind?

*Der Grundsatz der Haushaltswahrheit und –klarheit wurde nach Einschätzung der örtlichen Rechnungsprüfung beachtet.*

- d) Wurden die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen?

*Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung wurden nach Einschätzung der örtlichen Rechnungsprüfung beachtet.*

**Fragenkreis 10 - Planungswesen**

- a) Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften (z.B. § 84 GO NRW)?

*Es existiert eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Ergebnis- und Finanzplanung.*

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

*Nein.*

**Fragenkreis 11 - Haushaltssatzung**

- a) Enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

*Die Haushaltssatzung enthält alle erforderlichen Angaben und die Form entspricht den gesetzlichen Vorgaben.*

- b) Ist die Haushaltssatzung fristgerecht beschlossen und veröffentlicht worden?

*Die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 ist vom Rat am 07.03.2016 beschlossen und der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 08.03.2016 angezeigt worden. Gem. § 80 Abs. 5 GO NRW hätte die Anzeige an die Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen sollen. Die Vorlage erfolgte somit nicht fristgerecht.*

*Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt des Märkischen Kreises am 06.04.2016.*

- c) Wurden ggf. die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet, d. h. sind nur Aufwendungen entstanden bzw. Auszahlungen geleistet worden, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren?

*Die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung wurden beachtet. Die örtliche Rechnungsprüfung hat im Rahmen der Visa-Kontrolle deren Einhaltung verstärkt geprüft.*

- d) War eine Nachtragssatzung erforderlich und ist diese fristgerecht erlassen worden?

*Eine Nachtragssatzung war nicht erforderlich.*

**Fragenkreis 12 - Haushaltsplan**

- a) Enthält der Haushaltsplan alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

*Der Haushaltsplan enthält alle erforderlichen Angaben; die Form entspricht den gesetzlichen Vorgaben.*

- b) Wurde der Haushaltsplan eingehalten bzw. an welchen Stellen gab es wesentliche Abweichungen und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?

*Die Abweichungen vom Haushaltsplan und deren Gründe sind im Anhang sowie im Lagebericht zum Jahresabschluss dargestellt.*

**Fragenkreis 13 - Haushaltssicherungskonzept**

- a) War die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (sofern gesetzlich vorgeschrieben) erforderlich, um die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen?

*Ein Haushaltssicherungskonzept wurde gem. § 76 GO NRW für die Jahre 2012 bis 2022 aufgestellt und in den Jahren 2013 bis 2015 fortgeschrieben. Deutliche Zusatzbelastungen sowie die Nicht-Realisierung von Maßnahmen des HSK 2012 führten bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2016 in der Hochrechnung bis 2022 zu einem zusätzlichen Finanzierungsbedarf in zweistelliger Millionenhöhe. Zur Kompensation hat der Rat am 07.03.2016 ein umfangreich überarbeitetes Haushaltssicherungskonzept beschlossen, das neben neuen Konsolidierungsmaßnahmen eine vierstufige Erhöhung der Hebesätze von Grundsteuer B und Gewerbesteuer beinhaltet.*

- b) Ist das Haushaltssicherungskonzept von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden?

*Die Kommunalaufsicht des Märkischen Kreises hat das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept mit Schreiben vom 23.03.2016 genehmigt.*

- c) Wurden die Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes erreicht bzw. wurden die darin enthaltenen Maßnahmen auch umgesetzt?

*Es hat sich gezeigt, dass einige Ziele nicht zu realisieren waren. Daher wurde das Haushaltssicherungskonzept ab dem Jahr 2016 grundlegend überarbeitet.*

#### **Fragenkreis 14 - Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

*Die Planung von Investitionen und deren Prüfung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken lag bis 2013 ausschließlich bei den ausführenden Fachdiensten.*

*Seit 2014 wird vom Fachdienst Finanzen eine strikte Beachtung des § 14 Abs. 2 GemHVO NRW gefordert, wonach bei der Planung und Haushaltsanmeldung investiver Baumaßnahmen die Fachdienste Baupläne, Kostenberechnungen, sachgerechte Erläuterungen und Bauzeitenpläne vorzulegen haben.*

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

*Derartige Erkenntnisse haben sich nicht ergeben.*

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

*Im Rahmen der Abwicklung von Investitionen werden alle Maßnahmen ab 2.500 € von der Vergabe bis zur Schlussrechnung von der örtlichen Rechnungsprüfung begleitet. Die Begleitung ist allerdings nicht so weit reichend, wie das unter Fragenkreis 5 angesprochene Controlling, da die Beteiligung der Rechnungsprüfung tlw. erst erfolgt, nachdem bereits Fakten geschaffen wurden. Für eine lfd. Überwachung wäre eine projekt-*

*bezogene edv-unterstützte Buchführung erforderlich, sh. hierzu auch Buchstabe d).*

***Die für den Baubereich bestehende Dienstanweisung zur Bauinvestitionssteuerung wurde nicht oder nur in Einzelfällen genutzt. Da sich die Anwendung der Dienstanweisung in der Praxis aufgrund sehr hoher formaler Anforderungen nicht bewährt hat, sollte unter Einbeziehung der Möglichkeiten einer projektbezogenen edv-unterstützten Buchführung (sh. Buchstabe d) eine Überarbeitung bzw. Neufassung erfolgen.***

***Auf die Fragenkreise 5 - Controlling - und 7 - Risikofrüherkennung - wird verwiesen.***

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

*Soweit prüfbar, haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben. Um die Frage sicher beantworten zu können, wäre jedoch eine projektbezogene Buchführung erforderlich, die bei der Kostenschätzung einsetzt und mit den Gesamtausgaben des Projekts abschließt.*

***Die örtliche Rechnungsprüfung drängt seit Jahren darauf, für Baumaßnahmen eine projektbezogene Buchführung zu installieren, die ein „Bauinvestitionscontrolling“ ermöglicht. Ziel sollte es sein, dass die Abwicklung einer Baumaßnahme von der Kostenschätzung, Erstellung der Leistungsverzeichnisse über die Auftragserteilungen, Nachtragsbeauftragungen, Abschlags- und Schlusszahlungen vollständig aus einem System ersichtlich ist, das jederzeit den Stand der Maßnahme und letztendlich auch die Gesamtkosten erkennen lässt. Die Abbildung im Haushaltsplan sowie der Finanzsoftware ist hier keinesfalls ausreichend.***

***Die Zentrale Gebäudewirtschaft (ZGW) hatte 2015 damit begonnen, für einige Bauprojekte testweise ein neu installiertes Modul der Software Speedikon zur projektbezogenen Buchführung zu nutzen. Nach Auskunft der ZGW wurde inzwischen festgestellt, dass sich das Modul nicht für den Einsatz in der Praxis bewährt hat. Allerdings soll nach bisherigem Kenntnisstand die Umstellung der Finanzsoftware KIRP auf Infoma ab 2018 neue Möglichkeiten eröffnen, die zunächst getestet werden sollen.***

***Ziel aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung war es, dass die Dienstanweisung zur Bauinvestitionssteuerung nach Abschluss der Testphase der eingesetzten Software in Abstimmung mit dieser bedarfsgerecht angepasst bzw. komplett neu gefasst wird. Aktuell ist jedoch festzustellen, dass die Bemühungen um eine Softwarelösung in der oben beschriebenen Form bisher erfolglos waren. In Architekturbüros wird heutzutage das Baukostencontrolling üblicherweise über spezielle Programme wahrgenommen. Eine Umsetzung bei der Stadt Lüdenscheid wurde trotz regelmäßiger Hinweise der örtlichen Rechnungsprüfung bisher nicht realisiert.***

***In Anbetracht der Tatsache, dass in den kommenden Jahren Investitionen in Millionenhöhe anstehen, kann aus Prüfungssicht nur nochmals eindringlich empfohlen werden, das Baukostencontrolling softwareunterstützt wahrzunehmen. Als Beispiele für Bauprojekte der nächsten Jahre mit einem Investitionsvolumen von über 500.000 € je Maßnahme sind zu nennen:***

- ***Kindertagesstätten Wettringhof, Vogelberg, Lösenbach, St. Hedwig***
- ***Umbau Schule Wefelshohl***
- ***Neubau Musikschule***
- ***Umbau Alte Post***
- ***Aula Geschwister-Scholl-Gymnasium***
- ***Energetische Sanierungen Alte Rathausstr. 1 + 3, Kulturhaus, Stadtbücherei***
- ***Aufwertung Wilhelmstraße***
- ***Neubau der Feuer- und Rettungswache***
- ***Neubau von Feuerwehrgerätehäusern***

***Die Vielzahl der Maßnahmen und das Investitionsvolumen erfordern ein professionelles Controlling mit regelmäßiger Berichterstattung. Die Implementierung eines softwareunterstützten Baukostencontrollings wird seitens der örtlichen Rechnungsprüfung nach wie vor als überaus wichtig angesehen.***

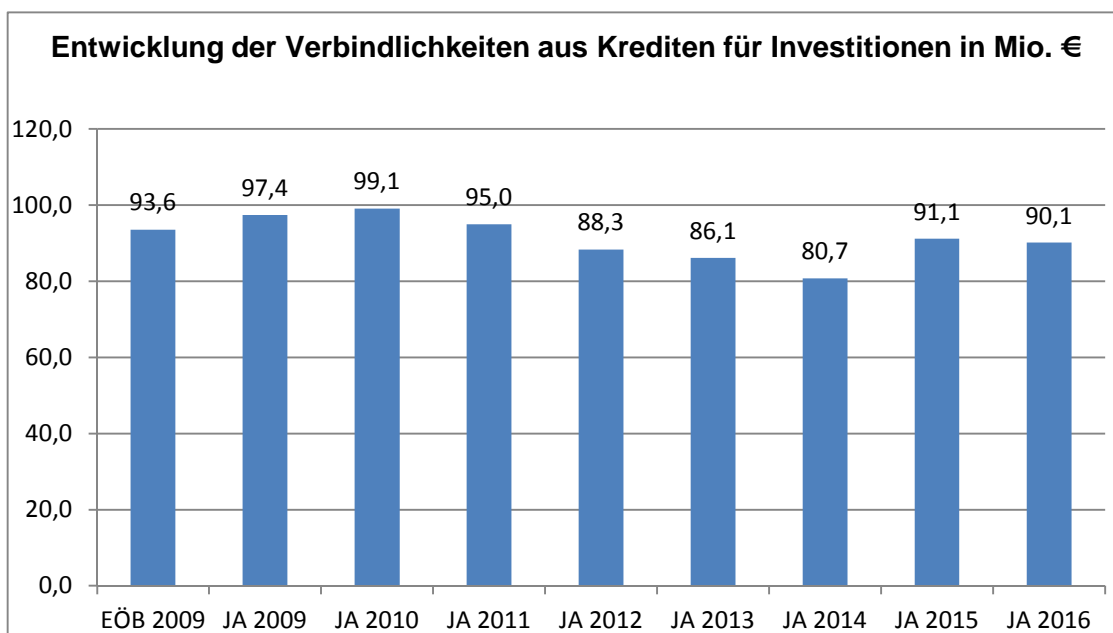
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

*Leasing- oder vergleichbare Verträge wurden nicht abgeschlossen.*

**Fragenkreis 15 - Kredite**

- a) Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden?

*Es konnten Schulden abgebaut werden. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden um rd. 1,0 Mio. € verringert. Die in der Haushaltssatzung 2016 festgesetzte Kreditermächtigung betrug 4,3 Mio. €. Mit den übertragenen Kreditermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 11,1 Mio. € betrug die fortgeschriebene Kreditermächtigung 15,4 Mio. €. Kreditaufnahmen erfolgten lediglich in Höhe von 5,7 Mio. €, so dass die gesamte Kreditermächtigung aus 2016 nach 2017 übertragen wurde.*



Nachrichtlich: Am 31.12.2006 betrug die Verschuldung 101,0 Mio. € (Höchststand)

- b) Wurden Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen?

*Nein, es wurden auch Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen, sh. Fragenkreis 16.*

- c) Gibt es ein aktives Zins- und Schuldenmanagement?

*Im Fachdienst Finanzen ist ein aktives Zins- und Schuldenmanagement etabliert.*

**Fragenkreis 16 - Liquidität**

- a) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet?

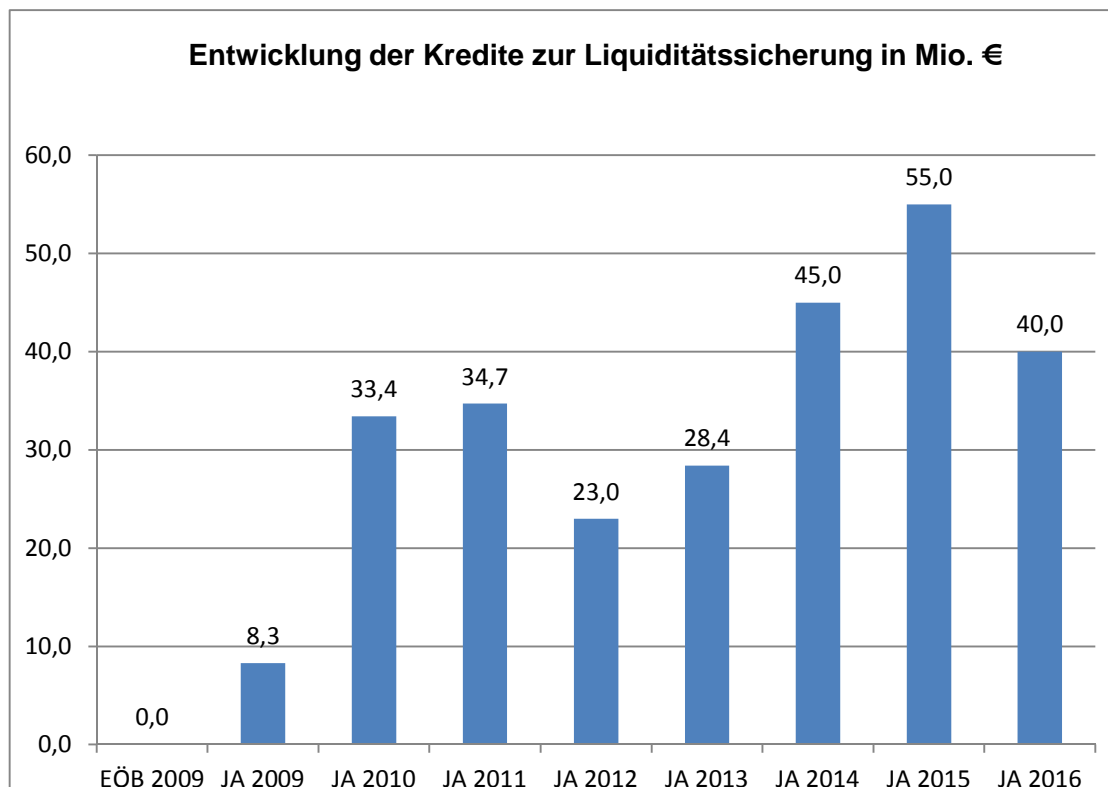
*Die laufende Liquiditätskontrolle ist in der Finanzbuchhaltung etabliert, während die Planung und Disposition der liquiden Mittel dem Fachdienst Finanzen obliegt. Nach der Dienstanweisung über das Anordnungswesen haben die Fachdienste den Fachdienst Finanzen sowie die Finanzbuchhaltung über Einzahlungen und Auszahlungen ab 50.000 Euro unverzüglich nach Kenntnis des voraussichtlichen Fälligkeitstermins zu unterrichten.*

- b) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

*Ein zentrales Cash-Management ist im Fachdienst Finanzen angesiedelt, Erkenntnisse über Verstöße gegen geltende Regelungen liegen nicht vor.*

- c) Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?

*Es mussten Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen werden.*



- d) Wurde der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung unterjährig überschritten?

*Nein.*

### **Fragenkreis 17 - Forderungsmanagement**

- a) Gibt es eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen und entspricht diese den Bedürfnissen der Verwaltung?

*Das Forderungsmanagement ist in der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung vom 05.07.2017 geregelt. Die bis dahin geltende Dienstanweisung über das Forderungsmanagement ist zeitgleich aufgehoben worden.*

*Die Regelungen zum Forderungsmanagement entsprechen den Regelungsbedürfnissen der Verwaltung.*

- b) Ist durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

*Nach Einschätzung der örtlichen Rechnungsprüfung werden die Entgelte im Wesentlichen vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Ausstehende Forderungen werden zeitnah und effektiv angemahnt bzw. durch die Finanzbuchhaltung eingezogen, was von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW in ihrem Bericht über die überörtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung der Stadt Lüdenscheid vom 03.11.2010 positiv bestätigt wurde.*

*Im Übrigen wurde durch die Finanzbuchhaltung ein mit der örtlichen Rechnungsprüfung abgestimmtes, umfangreiches Kennzahlenset für das Forderungsmanagement entwickelt, was erstmalig im Haushaltsplan 2017 abgebildet ist.*

### **Fragenkreis 18 - Vergaberegelungen**

- a) Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben?

*Die Vergabeordnung der Stadt Lüdenscheid wurde zuletzt zum 01.01.2012 aktualisiert. Zum 01.01.2015 wurde bei der Zentralen Gebäudewirtschaft ein „Zentraler Vergabeservice“ (ZVS) eingerichtet. Die hierfür erforderlichen organisatorischen Anpassungen wurden zuvor mit der örtlichen Rechnungsprüfung abgestimmt. Die elektronische Vergabe über die webbasierte Vergabepattform "Vergabe-Westfalen", die vom Land Nordrhein-Westfalen betrieben wird, wurde zwischenzeitlich eingeführt. **Die Vergabeordnung der Stadt Lüdenscheid muss noch entsprechend angepasst werden. Die vom ZVS zum 01.01.2016 angestrebte Änderung hat sich verzögert, da der zuständige Mitarbeiter seit Herbst 2015 verstärkt im Vergabebereich für die Flüchtlingshilfe tätig werden musste. Die Zusicherung, einen Änderungsentwurf bis zum Herbst 2016 vorzulegen, wurde nicht eingehalten. Ein im März 2017 vorgelegter Entwurf ist bisher unvollständig und intern noch abzustimmen.***

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

*Vergleichsangebote werden eingeholt und insbesondere für Kapitalaufnahmen regelmäßig der örtlichen Rechnungsprüfung vor Vertragsabschluss zur Prüfung vorgelegt.*

- c) Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegeln verstoßen wurde?

*Alle Vergabeentscheidungen ab einem Betrag von 2.500 € Auftragssumme für die Stadtverwaltung bzw. 10.000 € für den STL sind vor Auftragserteilung der örtlichen Rechnungsprüfung zur Prüfung vorzulegen. Im Berichtsjahr 2016 wurden insgesamt **438 Vergaben** und **24 Nachträge** mit einem Auftragsvolumen von rd. **13,0 Mio. €** geprüft. Unstimmigkeiten und drohende Verstöße gegen bestehende Vergaberegeln wie z. B.*

- *unzureichende Vergabedokumentation*
- *Anwendung unzulässiger Eignungs- bzw. Zuschlagskriterien*
- *fehlende oder zu wenige Vergleichsangebote mit unzureichender Begründung*
- *Nichtbeachtung des Tariftreue- und Vergabegesetzes*

*wurden unmittelbar im Prüfverfahren mit den betroffenen Fachdiensten erörtert und ausgeräumt.*

**Fragenkreis 19 - Gebühren- und Beitragssatzungen**

- a) Wurden die Gebührenbedarfsberechnungen von der örtlichen Prüfung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit überprüft?

*Die Gebührenkalkulationen werden gem. § 5 der Rechnungsprüfungsordnung (RPO) vor der Beschlussfassung in den politischen Gremien von der örtlichen Rechnungsprüfung geprüft.*

- b) Wurde in den gebührenrechnenden Bereichen eine Nachkalkulation durchgeführt, damit eventuelle Kostenüberdeckungen und –unterdeckungen festgestellt werden können?

*Für die Gebühren werden Betriebsabrechnungen erstellt, die ebenfalls auf Grundlage der RPO vor Beschlussfassung in den politischen Gremien der Prüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung unterliegen.*

- c) Werden die bestehenden Gebührensatzungen regelmäßig auf ihren Anpassungsbedarf hin untersucht?

*Die Gebühren werden grundsätzlich jährlich kalkuliert, sodass eine regelmäßige Anpassung gesichert ist.*

- d) Gab es während der Prüfung Anhaltspunkte dafür, dass gegen bestehende Gebührensatzungen verstoßen wurde oder diese nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen?

*Es haben sich keine entsprechenden Erkenntnisse ergeben.*

- e) Ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden?

*Es haben sich keine anderweitigen Anhaltspunkte ergeben.*

**Fragenkreis 20 - Korruptionsprävention**

- a) Hat die Verwaltungsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

siehe 20 b)

- b) Gibt es interne Regelungen zur Korruptionsprävention, z. B. Annahme von Geschenken?

*Durch folgende allgemeine interne Regelungen wurden Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert:*

- *Allgemeine Geschäftsweisung*
- *Vergabeordnung der Stadt Lüdenscheid*
- *Dienstanweisung (DA) über das Anordnungswesen (inzwischen ersetzt durch die DA für die Finanzbuchhaltung vom 05.07.2017)*
- *Merkblatt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter „Annahme von Vorteilen“*
- *Örtliche Rechnungsprüfung als prozessunabhängige Überwachungsinstanz*

*Im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 wurde festgestellt, dass die Maßnahmen zur Korruptionsprävention optimierungsbedürftig sind.*

*Zwischenzeitlich wurde das Merkblatt zum Thema „Annahme von Vorteilen“ aktualisiert und allen Beschäftigten sowohl elektronisch als auch in Papierform zur Verfügung gestellt. Den Erhalt des Merkblattes in Papierform mussten alle Beschäftigten mit Unterschrift bestätigen.*

***Ein Antikorruptionskonzept, das - außer grundlegenden Informationen - Regelungen zu Interessenkollisionen, Hilfestellung zum Umgang mit Verdachtsfällen sowie Sponsoring enthält, liegt bisher - ebenso wie ein entsprechendes Fortbildungskonzept zur Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - nicht vor.***

***Nach den Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes sind dem Grad der jeweils gegebenen Korruptionsgefährdung entsprechende Maßnahmen zur Prävention zu treffen. Dazu sind die korruptionsgefährdeten Bereiche und die entsprechenden Arbeitsplätze im Rahmen einer im Einzelfall zu erstellenden Ge-***

***fährdungsanalyse intern festzulegen. Eine Gefährdungsanalyse liegt bisher nicht vor.***

***Aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung wird es weiterhin für erforderlich gehalten, das Thema konzeptionell anzugehen.***

- c) Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden?

*Nein.*

**Fragenkreis 21 - Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Hat die Verwaltungsleitung den Rat unterjährig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert?

*Eine regelmäßige Berichterstattung über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie der Investitionen erfolgt nicht.*

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gebietskörperschaft und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche?

*Sh. Antwort zu a)*

- c) Wurde der Rat über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlagen vor und wurde hierüber berichtet?

*Der Rat wird in den von der GO vorgegebenen Fällen in Form von Vorlagen und Berichten angemessen und zeitnah unterrichtet. Übersichten über die vom Kämmerner genehmigten über- und außerplanmäßig Ausgaben wurden dem Rat in seinen Sitzungen am 23.05.2016 und 26.09.2016 zur Kenntnisnahme vorgelegt.*

**Fragenkreis 22 - Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage**

- a) Gibt es Auffälligkeiten bei den Kennzahlen (z.B. NKF-Kennzahlenset NRW) zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gebietskörperschaft?

*Die Kennzahlen und mögliche Auffälligkeiten sind ausführlich in der Anlage 1 zum Lagebericht dargestellt.*

- b) Wie haben sich die Kennzahlen im Zeitablauf entwickelt?

*sh. Antwort zu a).*

- c) Wie sind die Kennzahlen im interkommunalen Vergleich zu beurteilen?

*sh. Antwort zu a)*

**Fragenkreis 23 - Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

*Nicht betriebsnotwendiges Vermögen in nennenswertem Umfang besteht im Bereich der (Miet-)Gebäude. Lt. HSK-Maßnahme 76 und 77 sollen insbesondere Gebäude mit defizitären Mietverhältnissen verkauft werden.*

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

*Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind nicht erkennbar.*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

*Derartige Anhaltspunkte haben sich bisher nicht ergeben.*

### **Fragenkreis 24 - Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

*Das Eigenkapital betrug am Jahresende rd. 180,2 Euro, das macht eine Quote von 30,8 % an der Bilanzsumme von 584,8 Mio. Euro aus. Dem gegenüber belaufen sich die Verbindlichkeiten (ohne Sonderposten und Rückstellungen) auf rd. 161,1 Mio. Euro (= 27,5 %).*

- b) Wie ist die Finanzlage der Gebietskörperschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung?

*Die Investitionskredite konnten zum Bilanzstichtag um rd. 1,0 Mio. € auf rd. 90,1 Mio. € und die Kredite zur Liquiditätssicherung um 15,0 Mio. € auf nunmehr 40,0 Mio. vermindert werden.*

*Dennoch ist die Finanzlage weiterhin insgesamt kritisch zu beurteilen, da ein strukturelles Defizit besteht und ein Abbau nur durch strikte Einhaltung des im Jahr 2012 beschlossenen und inzwischen fortgeschriebenen HSK erreicht werden kann.*

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

*Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind in Höhe von rd. 39,7 Mio. Euro geflossen. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Auflagen nicht beachtet wurden.*

### **Fragenkreis 25 - Eigenkapitalausstattung**

Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?

*Seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 ist das Eigenkapital von ursprünglich 333,9 Mio. € auf nunmehr 180,2 Mio. € gesunken, was gegenüber dem Vorjahr allerdings eine Verbesserung von rd. 8,3 Mio. € bedeutet. Die Eigenkapitalquote ist gegenüber 2015 von 29,0 % auf 30,8 % gestiegen. Bei der Eröffnungsbilanz am 01.01.2009 betrug die Eigenkapitalquote noch 44,0 %.*

*Jeder weitere zukünftige Fehlbetrag trägt in voller Höhe zur Verringerung des Eigenkapitals bei. Um einer mittelfristigen bilanziellen Überschuldung entgegenzuwirken, wurde im Jahr 2012 vom Rat der Stadt Lüdenscheid das HSK mit einer zehnjährigen Laufzeit beschlossen. Eine Revision des HSK ist ab dem Jahr 2016 erfolgt.*

**Fragenkreis 26 - Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?

*Nein, den ordentlichen Erträgen in Höhe von 221,2 Mio. Euro standen ordentliche Aufwendungen von 222,3 Mio. Euro gegenüber. Das ordentliche Ergebnis 2016 schloss danach mit einer Unterdeckung von 1,1 Mio. Euro.*

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

*Das ordentliche Ergebnis von -1,1 Mio. € ist strukturell bedingt.*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

*Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.*

**Fragenkreis 27 - Strukturelles Defizit und seine Ursachen**

- a) Existiert ein strukturelles Defizit und was sind seine Ursachen?

*Es besteht seit Jahren ein strukturelles Defizit. Die ordentlichen Erträge reichen nicht zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen. Der Aufwandsdeckungsgrad ist zwar seit 2009 deutlich gestiegen, verfehlt aber auch in 2016 mit 99,5 % knapp die erforderlichen 100 % (sh. Anlage 1 zum Lagebericht).*

- b) Welche Produktbereiche haben maßgeblich zum defizitären Ergebnis beigetragen?

*Die Ergebnisse der einzelnen Produktbereiche sind im Jahresabschluss unter dem Punkt „Teil-Ergebnisrechnung als Haushaltsquerschnitt“ dargestellt.*

**Fragenkreis 28 - Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?

*Ja.*

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gebietskörperschaft zu verbessern?

*Im Haushaltssicherungskonzept, das einen ausgeglichenen Haushalt spätestens im Jahr 2022 anstrebt, sind die bisher eingeleiteten und noch beabsichtigten Maßnahmen konkret und detailliert zusammengefasst.*

*Es hat sich gezeigt, dass einige Ziele nicht zu realisieren waren. Daher wurde das HSK ab dem Jahr 2016 einer grundlegenden Revision unterzogen.*

**Lüdenscheid, den 14.09.2017**

**Stadt Lüdenscheid**

**Örtliche Rechnungsprüfung**